

Eingangsvermerke der Behörde

PLZ, Ort, Datum

➔ **Bemerkung:** Die Gemeinde kann ein Gastschulverhältnis nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestatten. Eine ausführliche Begründung unter Beigabe von Nachweisen ist deshalb erforderlich. Falls vorhandener Raum nicht ausreicht, bitte eigenes Blatt verwenden.

Antrag auf Gastschul-Besuch

▼ **Anschrift Wohnsitzgemeinde**

Antragsteller, Name, Vorname

Anschrift (PLZ, Ort, [Gemeinde/Gemeindeteil, Stadt/Stadteil] Straße, Nr.)

für **Schüler**

Name, Anschrift, Geb.-Datum, Geb.-Ort

zuletzt besuchter Schülerjahrgang / im Schuljahr

zuständige Sprengel-Volksschule

Gastschule Name und Anschrift

Begründung: vgl. obenstehende Bemerkung ➔

Unterschrift der Erziehungsberechtigten, Vater und Mutter

Nur von der Behörde auszufüllen!

Wohnsitzgemeinde (in der der Schüler seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat)

Sachbearbeiter/in

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)

1. Kenntnisnahme:	Blatt 1 Wohnsitz - Gemeinde	Datum	Blatt 2 Staatl. Schulamt	abgesandt am	zurück am		
2. Stellungnahme	Blatt 3 Gastschul- Gemeinde	abgesandt am	zurück am	Blatt 4 Gastschul- Volksschule	abgesandt am	zurück am	
3. Verfügung:	Dem Antrag auf Gastschul-Besuch für das Schuljahr				Blatt 5 Sprengel- Volksschule	abgesandt am	zurück am
- unter Vorbehalt des Widerrufs -					<input type="checkbox"/> wird stattgegeben	<input type="checkbox"/> wird nicht stattgegeben	
		Datum	Nr.				
		<input type="checkbox"/> Bescheid erteilt			<input type="checkbox"/> Zum Akt (Blatt 1)		

Ort, Datum

Unterschrift

Gastschulverhältnisse für Grund- und Mittelschulen

Nach Art. 42 Abs.1 Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und Art. 19 Abs. 4 BayEUG besteht beim Besuch öffentlicher Pflichtschulen eine Sprengelpflicht. D.h. es ist grundsätzlich die Grundschule, Mittelschule oder Förderschule zu besuchen, in deren Schulsprengel das Schulkind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Aus zwingenden, persönlichen Gründen ist eine Ausnahme von dieser gesetzlichen Regelung möglich (Art. 43 Abs. 1 BayEUG). Falls für Ihr Kind ein solcher Grund vorliegt, haben Sie die Möglichkeit einen Gastschulantrag zu stellen.

Als zwingende persönliche Gründe kommen insbesondere in Betracht:

- Das Kind ist während des laufenden Schuljahres umgezogen und soll in seiner gewohnten Klassengemeinschaft bleiben.
- Das Kind wird während des laufenden Schuljahres umziehen und soll bereits ab Beginn des Schuljahres die zukünftige Sprengelschule besuchen (Kopie des Miet- oder Kaufvertrages ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Sie sind als Elternpaar/Alleinerziehende(r) berufstätig und deshalb verhindert, das Kind außerhalb der Unterrichtszeit selbst zu betreuen. Das Kind soll daher im Gastschulsprengel betreut werden (Arbeitsbestätigung des/der Erziehungsberechtigten, bei dem das Kind lebt und eine unterschriebene Bestätigung der Betreuungsperson, mit Angabe der Adresse der Betreuungsperson, ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Das Kind soll im Gastschulsprengel einen Hort besuchen, da der Hort an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist (die Zusage des gewünschten Gastschulhorts ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Das Kind soll im Gastschulsprengel die Mittagsbetreuung besuchen, da die Mittagsbetreuung an der Sprengelschule nicht mehr aufnahmefähig ist (Absage der Mittagsbetreuung der Sprengelschule und Zusage der Mittagsbetreuung der gewünschten Gastschule ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Das Kind soll im Gastschulsprengel ein Tagesheim besuchen (Zusage des Tagesheims der gewünschten Gastschule ist dem Gastschulantrag beizulegen).
- Die/der Schwester/Bruder besucht bereits dieselbe Grundschule als Gastschule.

Folgende Kriterien z. B. können nicht als zwingende, persönliche Gründe anerkannt werden:

- Das Kind hat einen Kindergarten besucht, der im Bereich der Gastschule liegt.
- Freunde und Spielkameraden des Kindes besuchen die Gastschule.
- Ein längerer Schulweg, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen, da alle Kinder, die am Rande eines Schulsprengels wohnen, einen etwas weiteren Schulweg als andere Mitschüler haben.
- Schulwegbegleitung, wenn nicht besondere, nachgewiesene Umstände vorliegen.
- Das Kind hat an der Gastschule einen "Vorkurs Deutsch" besucht.